

Haus Brincke.

1565 Sept. 29.

Jorgen van Karsenbroick, Knappe und Besitzer des Hauses zu Brincke, bezeugt, daß er dem Henseken Schroder und dessen Erben verpachtet habe seine Erbstätte und Garten, die er nun schon bewohnt, belegen binnen Borcholthuszen bei dem Kirchhofe, auf 10 Jahre, wofür an Pacht jährlich auf Michaelis zu entrichten ist: 1 Goldgulden, 3 Paar Hühner, 2 Paar Maihühner (meighoener), 1 Paar Fastelabendhühner; dazu jährlich 3 Leibdienste, nämlich im Herbst ein Tag zum Mähen, ein Tag zum Binden und 1 Tag zum Schwingen. Der Gartenzaun muß jederzeit in bestem Zustande erhalten werden. Ankündigung der doppelten Ausfertigung als Nottel, auseinandergeschnitten durch den hochwürdigen Namen Jhesus.

Datum anno Domini dusesent vyfhundert und im vif und sestigesten am dage Michaelis archangeli.

Or., Papier, Nottel oder Zerter, obere Hälfte.